Der „Bestwiner"

»Amtsblatt der Gemeinde Bestensee«

Herausgeber von "Der Bestwiner", Druck und Verlag:
Rautenberg multipress verlag GmbH, 53840 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 53826, Tel.: 92241 / 80030
Für den Inhalt verantwortlich: H.Stolzenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeamt Bestensee, Dorfaue 10, 15741 Bestensee,Tel.:033763 / 201
vertreten durch den Bürgermeister

2. Jahrgang | Oktober- Ausgabe | 01.10.93

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Löschfahrzeugen vor Ihrem "Spritzenhaus"

Reproduktion: Dieter Möller

Aus dem Inhalt

* Kurzprotokolle zu den öffentlichen Gemeindevertretersitzungen und Beschlußvorlagen der Verwaltung
* Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Marktplatzes
* Neue Amtszuständigkeit für Kriegsopfer und Schwerbeschädigte
* Bestenseer Kirchengeschichte
* Plakatwettbewerb zur Frauenwoche
* Rückblick Gewerbevereinsschau 1993
* ESDO in Bestensee
* Aus der Regionalgeschichte

Achtung !

Liebe Leserinnen / liebe Leser,

Im letzten Bestwiner wurde auf der Titelseite darauf hingewiesen, daß in dieser Ausgabe über die Historie der Windmühlen unseres ländlichen Raumes geplaudert werden sollte.
Auf Grund des umfangreichen Materials im Oktober wird in der nächsten Ausgabe die Berichterstattung nachgeholt.

Der Getränke Spezialist
DGS
Getränkeabholmarkt
R. Klemm
Motzener Str. 20
Bestensee
☎ 4 41
Mo.-Fr. 9.00-13.00 u. 14.30-18.30 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr

A M T S N A C H R I C H T E N

Kurzprotokoll
zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 19.08.1993

I. Wichtige Informationen
* Information der ehemaligen SPD-Fraktion (s.h.. Aushang)
* Information des amt. Bürgermeisters

21 Kinder und 2 Erzieherinnen aus Tschernobyl erholen sich vom 21.08.-18.09.93 in Bestensee. Träger dieser Aktion ist der Freundeskreis "Für die Kinder von Tschernobyl".
Die in Aussicht gestellten Fördermittel des Landes für diese Aktion sind noch nicht ausgereicht. Die finanzielle Situation ist schwierig. Spenden würden dem Freundeskreis helfen, den Aufenthalt zu finanzieren.
Adressen sind im Gemeindeamt zu erfragen.

II. In der öffentlichen Fragestunde wurden folgende Probleme angesprochen:
* Finanzierung der Wasserversorgung in der Rudolf-Breitscheid-Str. (seit 1990 ungeklärt)
* Zustand der Zeesener Straße
* finanzielle Beteiligung der Bürger an Be- und Entwässerungsanlagen
* Verfall leerstehender Gebäude in Bestensee
* Spendenaktion für die Friedhofskapelle
* Fördermittel für die Freiwillige Feuerwehr
* 2. Gewerbeschau des Gewerbevereins Bestensee am 05.09.1993 in der Hauptstraße

III. Beschlußfassung
Beschluß-Nr. 29/08/93 zum Bebauungsplan an der B-179 (s.h.. Aushang)
Abstimmung: 25 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen
Beschluß-Nr. 30/08/93 zur Entschuldung der Wohnblöcke Friedensstraße 18, 20, 25 (s.h.. Aushang)
Abstimmung: 21 Ja-Stimmen
6 Stimmenthaltungen
Beschluß-Nr. 31/08/93 zur Zahlung von Elternbeiträgen für Kindereinrichtungen (s.h.. Aushang)
Abstimmung: 25 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen
Die Satzung ist im Gemeindeamt bzw. im Kinderdorf einzusehen und wird im "Bestwiner" veröffentlicht.
Beschluß-Nr. 32/08/93 zur Abrundungssatzung zum Zwecke einer späteren Bebauung (s.h.. Aushang)
Abstimmung: 26 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltungen
Beschluß-Nr. 33/08/93 Neufassung des Beschlusses 28/11/92 wegen Flurstücksverwechselung (s.h.. Aushang)
Abstimmung: 27 Ja-Stimmen

Die nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung findet am 30.09.1993 um 19.00 Uhr in der Kita Waldstraße statt.

Sievers — amt. Bürgermeister
Bläsing — Gemeindevertretervorsteherin

P r o t o k o l l

zu Pkt. 5 der Gemeindevertretersitzung vom 19.08.1993
Bericht des Untersuchungsausschusses zur Klärung der Sachverhalte, die die Arbeit des Bürgermeisters betreffen
Uhrzeit: 22.00 Uhr Anwesende: 27 Abgeordnete
Abstimmung über Teilnahme der Öffentlichkeit an der Auswertung des Untersuchungsausschusses
Abstimmung: 21 Ja-Stimmen
5 Stimmenthaltung

1. Wortmeldung der einzelnen Fraktionen
Fraktion der PDS:
Die Fraktion der PDS stellt den Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters
Fraktion des Bündnis Bestensee:
Die Fraktion des Bündnisses Bestensee stellt den Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters
Fraktion "Parteilose Abgeordnete":
Die Fraktion "Parteilose Abgeordnete" stellt auf der Grund-

Treppenbau & Bauschlosserei
TREPPEN JENTSCH
Udo Jentsch
Udo Jentsch Telefon / Fax (033765) 3 00
Mit einer dekorativen und preiswerten Kombination aus Stahl und Holz lösen wir Ihr Treppenproblem für Innen und Außen.
Besuchen Sie unseren Ausstellungsraum!
15748 Märkisch Buchholz, Am Markt 12

lage des §30 der Kommunalverfassung den Antrag, den Bürgermeister, Herrn Kruligk, von seinem Amt abzuberufen. Mit dieser Abberufung ist keine Entlastung von der Haushaltsverantwortung verbunden. (s.h. Anlage 1)

2. Antrag zum U-Bericht

Die Fraktion "Parteilose Abgeordnete" stellt den Antrag auf Weiterführung der Untersuchungen zur Arbeit des Bürgermeisters (s.h. Anlage 2).

Zusatz zum Antrag der Fraktion "Parteilose Abgeordnete" zu Pkt. 5

....Darin ist eine Richtigstellung der Feststellung im Bericht des Untersuchungsausschusses, welche zur Gemeindevertretung am 19.08.1993 vorgelegen haben, vorzunehmen.

Herr Dr. Nillert, Herr Kretzschmar und Herr Manfred Schulze erklären ihre Befangenheit nach § 22 Abs. 7 der KommverfG. und verlassen hierauf den Sitzungsraum.

Abstimmung zum Antrag Untersuchungsbericht der Fraktion der "Parteilosen Abgeordneten":

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

3. Stellungnahme zum Untersuchungsbericht durch den Bürgermeister

Herr Kruligk liest Stellungnahme vor.

4. Herr Zak stellt den Antrag, daß die Stellungnahme durch Herrn Kruligk abgebrochen wird.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen

5. Antrag der Fraktion "Parteilose Abgeordnete" stellt den Antrag entsprechend § 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung, die Abstimmung über den "Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters" geheim durchzuführen.

Entsprechend der Geschäftsordnung § 19 Abs. 4 bedarf es keiner Abstimmung über diesen Antrag, da mehr als ein Fünftel der Abgeordneten die geheime Abstimmung fordert.

6. Da die Fraktion der PDS und des Bündnis Bestensee ihren Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters zurückziehen, wird jetzt über den Antrag der Fraktion "Parteilose Abgeordnete" zur Abberufung des Bürgermeisters abgestimmt.

Herr Sievers und Herr Kruligk, Georg nehmen an der Abstimmung der Abberufung des Bürgermeisters nicht teil, da Befangenheit vorliegt und verlassen den Sitzungsraum.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

Die Gemeindevertretervorsteherin, Frau Bläsing, gibt die Abstimmung bekannt.

Herr Sievers, 1. Beigeordneter, wird aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zur Abberufung des Bürgermeisters vorzunehmen.

Herr Kruligk wird aufgefordert, ab 20.08.1993 seinen planmäßig zustehenden Jahresurlaub anzutreten.

Bis auf weiteres nimmt Herr Sievers die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters wahr.

Zur Hauptausschußsitzung am 31.08.1993 wird Herr Sievers aufgefordert, ein Konzept über die Weiterführung der Amtsgeschäfte der Verwaltung vorzulegen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Sievers — Bläsing
1. Beigeordneter — Gemeindevertretervorsteherin

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung

Einreicher: Hauptausschuß
Beschlossen im: Hauptausschuß
Beschluß-Tag: 19.08.1993
Beschluß-Nr.: 29/07/1993

Betreff: Bebauungsplan "Einkaufszentrum, Hotel, Tiefgarage und Bürogebäude an der B-179" der Gemeinde Bestensee; Satzungsänderung

Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, daß gemäß der Maßgabe des Landesamts für Bauen, Bautechnik und Wohnen vom 15.07.1993, begründet durch die Festlegungen des MUNR, Abt. Raumordnung und des Einzelhandelsverbandes Brandenburg, die Satzung des Bebauungsplanes wie folgt geändert wird:

Als textliche Festsetzung ist aufzunehmen:

1. Verkaufsflächen maximal und Sortimente
   1.1 SB-Markt 660qm
   1.2 kleinteiliger Einzelhandel 800qm
   1.3 Hotelkapazität max. 50 Betten
2. Diese textlichen Festsetzungen sind auf die Planzeichnung zu übertragen.
3. Diese Veränderung ist in der "Märkischen Allgemeinen Zeitung" sofort und danach im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee öffentlich zu machen.

Begründung: siehe Anlage

Ergebnis: beschlossen: 25 Ja-Stimmen
abgelehnt: 2 Stimmenthaltungen
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Sievers — Bläsing
1. Beigeordneter — Gemeindevertretervorsteherin

Begründung der Auflagen:

1. Die Planzeichnung des B-Planes ist ein Dokument, auf dessen Grundlage die unterschiedlichsten Rechtsge-schäfte durchgeführt werden. Dieses Dokument muß daher eindeutig Aussagen zur Grundstückssituation machen. Diese Bestätigung wird auch durch den "Gemeinsamen Einführungserlaß zum BauGB" gefordert.

2. Gemäß § 7 BbgNatSchG sind die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Träger der Bauleitplanung im Landschafts- oder Grünord-nungsplan darzustellen. In den mir vorliegenden Unterlagen ist ein solcher Plan nicht vorhanden. Somit ist es notwendig, für das o.g. Satzungsgebiet einen Grünordnungsplan aufzustellen und mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen. Dies wäre im vorliegenden Fall

Buchverleih und -verkauf
Di, Do, Sa. von 14.00 - 16.00 Uhr
W. Preuß, 15741 Bestensee, Am Seeblick 39, Tel.:(033763) 63 505

das Landesumweltamt Brandenburg, Abt. N. Eine Stellungnahme dieser Behörde ist der Verfahrensakte beizuführen.
Die in der Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland vom 12.06.1993 geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Grünordnungsplan festzusetzen.
Die Erfüllung der Auflagen ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu überprüfen.
Die Wirksamkeit der Satzung bitte ich, mir durch den Nachweis über die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung mit der Ausfertigung der Satzung bis zum 29.10.1993 zu dokumentieren. Falls Hintergründe dafür bestehen, bitte ich, mir bis zum 15.10.1993 zu berichten.

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung
Einreicher: Hauptausschuß
Beraten im: Hauptausschuß
Beschluß-Tag: 19.08.1993
Beschluß-Nr.: 30/08/93
Betreff: Entschuldung der Wohnungssubstanz Plattenbau Friedenstraße
Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt,
1. die Möglichkeit der Entschuldung des Wohnungsbestandes von den ehemaligen DDR-Altkrediten wird von der Wohnungsbaugesellschaft Bestensee in Anspruch genommen,
2. Zur Vorbereitung der Entschuldung übergibt das Gemeindeamt an die Wohnungsbaugesellschaft die 1991 aufgenommenen Verbindlichkeiten, (die dazu erforderlichen Abstimmungen mit der Bayerischen Vereinsbank sind erfolgt), für die Wohnblöcke 18, 20 und 25.
3. Die Wohnungen der Blöcke 18, 20, 25 werden damit preisgebundener Wohnraum, die entsprechenden Gesetze dazu sind anzuwenden.
Der Beschluß 15/07/1990 und der Nachtrag hierzu werden mit dem Beschluß 30/08/93 inhaltlich, in Bezug auf die Veräußerung der Wohnblöcke, präzisiert.
Begründung: Altschuldenhilfegesetz (Solidarpaktvereinbarungen) Auszüge s.h.. Aushang
Ergebnis: beschlossen: 21 Ja-Stimmen
6 Stimmenthaltungen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Äußerungen:

Sievers — Bläsing
amt. Bürgermeister — Gemeindevertretervorsteherin

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung
Einreicher: Verwaltung
Beraten im:
Beschluß-Tag: 19.08.1993
Beschluß-Nr.: 31/08/93
Betreff: Satzung über die Gebühr zu den Betriebskosten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Bestensee
Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Gebühr zu den Betriebskosten für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Bestensee vom 19.08.1993.
Begründung: s.h.. Anlage
Ergebnis: beschlossen: 25 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Äußerungen:

Sievers — Bläsing
1. Beigeordneter — Gemeindevertretervorsteherin

Begründung:
Das Kindertagesstättengesetz ist am 01. Juli 1992 in Kraft gesetzt worden. Damit verbunden wurden Empfehlungen, für Elternbeiträge gemäß §17 Kindertagesstättengesetz durch das Min. f. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg am 15.09.1992 veröffentlicht. (Amtsblatt des Landes Brandenburg Nr. 82 vom 26. Oktober 1992 - Drucksache 5103)
Diese Empfehlungen wurden durch den Jugendhilfeausschuß des Landratsamtes Königs Wusterhausen als Richtlinie für die Kindertagesstätten des Kreises am 27.10.1992 übernommen.
Die Gemeinde Bestensee übernimmt die Empfehlungen voll inhaltlich mit Wirkung vom 01. August 1993.
Diese Gebührenrichtlinie muß in Form einer Satzung beschlossen werden.

Satzung
über die Gebühren zu den Betriebskosten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Bestensee vom 19.08.1993

Die Satzung beruht auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen:
- §7 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII
- §4 Kommunalverfassung, Sicherung der Mittel
- §5 Kommunalverfassung, Abs. 3, Satzungsrecht
- §6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (GVO Nr. 13 vom 08.07.1991)
- §17 Kindertagesstättengesetz (GVO Teil I Nr. 10) für das Land Brandenburg
- Empfehlungen des Min. f. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg am 15.09.1992

§1 Geltungsbereich

Für die Betreuung der Kinder in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Bestensee, welche zum Verantwortungsbereich des Bürgermeisters liegen, sind Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.

§2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in diesen Kindereinrichtungen der Gemeinde Bestensee betreut werden.

§3 Gebührenberechnung

Grundlage für die Erhebung der Gebühren ist das Einkommen der Eltern. In der Anlage 1 ist erläutert, was zum Einkommen

zählt. In der Anlage 2, Seite 1 bis 3 werden die Gebührenhöhen in Teile von Hundert des Einkommens festgelegt.
Diese Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.
Als erstes Kind einer Familie zählt das Kind, das in einer Einrichtung der Gemeinde Bestensee betreut wird.
Es erfolgt kaufmännische Rundung auf volle 5.- u. 0.-DM Beträge.

§4 Gebührenerhebung

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Einstufung in 12 Monatsraten.

§5 Fälligkeit

Die Gebühren nach §3 entstehen mit Beginn des Monats.
Sie sind spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats fällig und unaufgefordert auf das Konto der Gemeinde Bestensee bei der Deutschen Bank AG Nr. 332828300 BLZ: 12070000 in Königs Wusterhausen zu überweisen.
Als Zahltag gilt der Tag der Gutschrift.
Bei Lastschrifteinzugsverfahren gilt der Tag der Abforderung.

§6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluß-Nr.: 23/05/91 vom 30.05.1991 u. 12/01/92 vom 23.01.1992 sowie der Beschluß 60/12/91 vom 11.12.1991 über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Tageseinrichtungen für Kinder außer Kraft.

Anlage 1
Erläuterungen zum Einkommen

Einkommen ist die Summe aus Nettoeinkommen und sonstigen Einnahmen.
- als Nettoeinkommen gilt das Bruttoeinkommen abzüglich des Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherung der Lohn- u. Kirchensteuer.
  Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit ist von der Summe des positiven Einkommens auszugehen. Das positiven Einkommen ergibt sich aus den Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben und ist dem Einkommenssteuerbescheid zu entnehmen.
- Bei Selbständigen, die noch kein Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, ist im ersten Jahr von einer Einkommensselbsteinschätzung auszugehen.
- Zu sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern /- Erziehungsberechtigen und das Kind. Zu den sonstigen Einnahmen gehören z.B.:
  * wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen an den Erziehungsberechtigten und das Kind.
  * Einnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld.
  * sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztenwert, Übergangsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenvorsorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen.
  * Nicht aufzuführen ist das Erziehungsgeld.

Anlage 2
1. Elternbeiträge in DM für Kinder unter 3 Jahren

Einkommen mtl. in DM	Elternbeitrag in von 100.	Monatsbeitrag der Eltern in DM entsprechend der zu betreuenden Kinder 1	2	3
bis 1.333,--	O v. H	frei	frei	frei
1.334,-- bis 3.333,--	2 v. H.	25,-- bis 65,--	15,-- bis 35,--	frei
3.334,-- 5.000,--	2,5 v. H.	85,-- bis 125,--	40,-- bis 65,--	30,-- bis 40,--
5.001,-- bis 6.666,--	3,5 v. H.	165,-- bis 215,--	80,-- bis 110,--	55,-- bis 75,--
über 6.666,-- Höchstbetrag	5 v. H.	335,-- bis 490,--	335,-- bis 490,--	165,-- bis 245,--

Achtung!
Die ***nächste Ausgabe*** des "BESTWINERS" erscheint am **29.10.1993**
Redaktionsschluß ist am: **13.10.1993**

ELEKTRO-ROTHE
• Elektroinstallation
• Materialverkauf
• Telefonanlagen
• Wechselsprechanlagen
Mittenwalder Str. 17 • 15741 Motzen • Tel./Fax: (033762) 61 985

2. Elternbeiträge in DM für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

Einkommen mtl. in DM	Elternbeitrag in von 100.	Monatsbeitrag der Eltern in DM entsprechend der zu betreuenden Kinder 1	2	3
bis 1.333,--	O v. H	frei	frei	frei
1.334,-- bis 3.333,--	1,5 v. H.	20,-- bis 50,--	10,-- bis 25,--	frei
3.334,-- 5.000,--	2 v. H.	65,-- bis 100,--	35,-- bis 50,--	20,-- bis 35,--
5.001,-- bis 6.666,--	2,5 v. H.	125,-- bis 165,--	65,-- bis 85,--	40,-- bis 55,--
über 6.666,-- Höchstbetrag	3,5 v. H.	235,-- bis 280,--	235,-- bis 280,--	115,-- bis 140,--

3. Elternbeiträge für Kinder im Grundschulalter

Einkommen mtl. in DM	Elternbeitrag in von 100.	Monatsbeitrag der Eltern in DM entsprechend der zu betreuenden Kinder 1	2	3
bis 1.333,--	O v. H	frei	frei	frei
1.334,-- bis 3.333,--	1 v. H.	15,-- bis 35,--	5,-- bis 15,--	frei
3.334,-- 5.000,--	1,5 v. H.	50,-- bis 75,--	25,-- bis 40,--	15,-- bis 25,--
5.001,-- bis 6.666,--	2 v. H.	100,-- bis 135,--	50,-- bis 65,--	35,-- bis 45,--
über 6.666,-- Höchstbetrag	2,5 v. H.	165,-- bis 190,--	165,-- bis 190,--	85,-- bis 95,--

B E S C H L U S S V O R L A G E

der Verwaltung

Einreicher: Bauausschuß
Beschlossen im: Bauausschuß / Umweltausschuß
Beschluß-Tag: 19.08.1993
Beschluß-Nr.: 32/08/1993

Betreff: Abrundungssatzung

Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Erarbeitung einer Abrundungssatzung zum Zwecke einer späteren Bebauung der Flurstücke 231, 232, 233, 304, 307, 303, 300, 299, 297, 296 und 295 in der Flur 2 der Gemarkung der Gemeinde Bestensee.

Begründung: siehe Anlage

Ergebnis: beschlossen: 26 Ja-Stimmen
abgelehnt: 1 Stimmenthaltung
zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Sievers Bläsing
1. Beigeordneter Gemeindevertretervorsteherin

Begründung:

Die vor einigen Monaten erarbeiteten und beschlossenen Abrundungssatzungen wurden vom Landratsamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen mit der Begründung abgelehnt, daß die von uns vorgesehenen Flächen zu groß waren.

Die Abrundungen werden durch die Unteren- u. Oberen Bauaufsichtsbehörden zur Zeit so gewertet, daß nur wenige kleinere Flächen dem Innenbereich zugeordnet werden können.

Das bedeutet, das es nur einen Sinn hat, durch eine Vielzahl von einzelnen Abrundungssatzungen unseren Innenbereich zu erweitern.

Bei der Erarbeitung der Satzung wird schwerpunktmäßig davon ausgegangen, wo bereits detaillierte Bauanträge vorliegen. In dem speziellen, vorliegenden Fall betrifft es vorerst die Flurstücke 232 und 295.

B E S C H L U S S V O R L A G E

der Verwaltung

Einreicher: Bauausschuß
Beschlossen im: Bauausschuß / Umweltausschuß
Beschluß-Tag: 19.08.1993
Beschluß-Nr.: 33/08/1993

Betreff: Neufassung des Beschlusses 48/11/92 (B-Planaufstellungsbeschluß Flur 11, Flurstücke 176, 177 u. 298) wegen Flurstücksverwechselung

Beschluß: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 297/1 und 298 in der Flur 11.

Alle Kosten trägt der Investor.

Gleichzeitig wird der Beschluß 48/11/92 außer Kraft gesetzt.

Begründung: siehe Anlage

Ergebnis: beschlossen: 27 Ja-Stimmen
abgelehnt:
zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuß:
beschlossen mit den Änderungen:

Sievers Bläsing
1. Beigeordneter Gemeindevertretervorsteherin

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben (die Errichtung von 13 "Zenker-Häusern" im Bereich der Thälmannstraße / Grüner Weg) wurde in den betreffenden Ausschüssen schon mehrfach beraten und von diesem auch befürwortet.

Eine Beschlußfassung erfolgte bereits am 05.11.1992.

Da zum damaligen Zeitpunkt seitens des Antragstellers Flurbezeichnungen verwechselt wurden, muß der Beschluß 43/11/92 durch einen neuen ersetzt werden.

Die beiden irrtümlicherweise in dem Beschluß aufgeführten Flurstücke 176 und 177 sind nicht Bestandteil des aufzustellenden B-Planes und entfallen aus diesem Grund.

Alle anderen Festlegungen der Bauvoranfrage bleiben unverändert.

Es handelt sich bei dem Beschluß lediglich um die Korrektur eines bestehenden Beschlusses.

Bauschlosserarbeiten aller Art
Treppen, Geländer, Gitter, Überdachungen, schmiedeeiserne Zäune usw. (auch verzinkt)
Schlossermeister A.Hubert, Innungsbetrieb
15741 Bestensee, Puschkinstr. 37, Tel./Fax:(033763) 63 449

L O K A L N A C H R I C H T E N

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bestensee hat am 29.04.93 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs.1 BauGB beschlossen, für den Bereich des Marktplatzes (Hauptstr. / Motzenerstr.) einen Bebauungsplan aufzustellen und eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach §§3 Abs.1 BauGB durchzuführen.
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet im Zeitraum

vom 13.09.93 bis zum 15.10.93

im Gemeindeamt Bestensee ein Auslegeverfahren statt.
Während der üblichen Dienststunden haben alle Bürger die Möglichkeit in den B-Planentwurf und den Erläuterungsbericht Einblick zu nehmen und Ihre Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich darzulegen.

Bestensee, den 02.09.93
Gemeindeamt

Information des Pressereferenten der Stadt Königs Wusterhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir teilen Ihnen mit, daß das hiesige **"Schleusenfest"** des Jahres 1994 vom **18.06. bis 20.06.** stattfinden wird. Wir verbinden damit die Hoffnung, daß diese Information Ihnen bei der Planung Ihrer Sommerfeste unter Umständen von Nutzen sein kann.
Ausgangspunkt unserer Überlegungen war das unglückliche Zusammenfallen der beiden größten diesjährigen Feste unserer Landkreises, des Rosenbaumfestes in Eichwalde und des Schleusenfestes in Königs Wusterhausen, auf den selben Zeitpunkt, womit der Bevölkerung sicherlich kein guter Dienst erwiesen wurde.
Es ist uns dabei klar, daß sich Überschneidungen gänzlich nie vermeiden lassen, da die kommunalen Aspekte, von objektiven Gegebenheiten wie Traditionen, anstehenden Schulferien u.a. dirigiert, weitgehend analog sind.
Wo jedoch zeitlich Spielräume sind, können sie genutzt werden.
Wir haben unseren Termin aufgrund notwendiger frühzeitiger Veranstaltungsbindungen relativ früh ausgelegt und hielten es für angeraten, Ihnen das aus o.g. Gründen mitzuteilen. Vorsitzender unseres Festkomitees ist der Bürgermeister, org.-techn. Leiter und verantwortlich für die Gestaltung Herr Hans-Jürgen Popig vom Schulverwaltungsamt / Abt. Kultur, tel. zu erreichen unter (o3375) 273124.

Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen

Hiermit werden alle im Wahlgebiet Bestensee vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und wahlberechtigten Einzelpersonen aufgerufen, bis zum 15.10.1993 Personen für die Tätigkeit als Beisitzer im Wahlvorstand vor zuschlagen.
Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellv. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.
Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
Aufgaben des Wahlvorstandes:
Der Wahlvorstand wird vom Wahlleiter in sein Amt berufen.
Der Wahlvorstand tritt am Wahltage rechtzeitig vor Beginn der Wahlzeit im Wahllokal zusammen. Er sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahlbezirk. Der Wahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist für die Ermittlung und Feststellung des Wahl-ergebnisses im Wahlbezirk zuständig.
Auslagenersatz und Erfrischungsgeld:
Für den Tag der Wahl wird den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 25,-- DM bzw. dem Wahlvorsteher von 35,-- DM gewährt.
Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderen Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, daß sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Sievers
Wahlleiter

Rentnertreff

Liebe Rentnerinnen, liebe Rentner,
Der nächste Rentnertreff mit "Rita und Erna" findet am Mittwoch, dem 20. Oktober 1993 um 14.30 Uhr in der Kita Waldstraße statt.
Wir laden Sie hierzu herzlich ein.
Um auch allen Rentnern die Möglichkeit der Teilnahme zu geben, steht am o.g. Tag

* um **14.00 Uhr** ehemals Konsum-Verkaufsstelle Hintersiedlung
* um **14.05 Uhr** Gaststätte Wiesengrund
* um **14.10 Uhr** ehemals Gaststätte Flieger

kostenlos ein Kleinbus bereit.
Auch für die Rückfahrt ist gesorgt. Sie werden um **16.30 Uhr** wieder nach Hause gefahren.
Dieser Kleinbus steht ebenfalls - erstmals am 21.09.1993 und weiterhin *jeden Dienstag um 09.00 Uhr* an den angegebenen Abfahrtstellen. Damit wollen wir unseren Veteranen die Möglichkeit bieten, Erledigungen und Einkäufe im Dorf zu tätigen.
Bitte machen Sie davon regen Gebrauch!!

Budach / Volkssolidarität e.V.

Überraschung für die Gesamtschule Bestensee

Am 10.08.93, mit Beginn des neuen Schuljahres, kam Herr Scholz zu uns in die Schule und überreichte Schülern und Lehrern eine Videokamera.
Die Freude ist groß, denn nun können wir unsere Ideen zur

Verbesserung und interessanten Gestaltung unserer Arbeit verwirklichen. Bei der Unterrichtsarbeit, bei der Arbeit des Kabarett-Zirkels und bei Exkursionen, sowie anderen Höhepunkten, wird sie bald unentbehrlich sein.
Vielleicht gelingt es uns auch, einen Film über unseren Ort zu drehen.
Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Fontane-Apotheke, Ohm's Fruchtparadies, Elektro-Wegener und Haushaltsgeräte-Lauterbach.
Besonders freut uns, daß diese Initiative entstanden ist, durch einen Artikel der Schüler der damaligen Klasse 8c im "Bestwiner" vom 26.03.93. Zeigt uns dies doch, daß unsere Sorgen und Wünsche von einigen gehört werden.
Wir versprechen unseren Sponsoren, daß wir Ihre Erwartungen erfüllen werden.

Lehrer und Schüler
der Gesamtschule Bestensee

Aus der Regionalgeschichte
- Chronik von Bestensee -
erarbeitet von Harry Schäffer

11. Groß und Klein Besten in den letzten Jahren der Weimarer Republik

Die Bürgermeisterei von Groß Besten (Rat der Gemeinde) befand sich in den 20er und auch noch in den 30er Jahren in dem ehemaligen Gasthaus an der Glunzgrabenbrücke (Gallunsbrück). Heute ist das große Mietshaus im Besitz der Fam. Sinke / Gabel. Die Ortspolizeigewalt wurde in jenen Jahren hauptsächlich vom Landjäger (Dorfpolizist) Schein - oftmals "hoch zu Roß" ausgeübt.
Ein Dorflehrer war in dieser Zeit der Lehrer Schönemann.
Die Einwohner von Groß bzw. Klein Besten, die als Tagelöhner und Landarbeiter auf den Staatsgütern Marienhof, Körbiskrug oder Gräbendorf arbeiteten, wurden sehr schlecht entlohnt, so daß sie zu unseren ärmsten Familien in Groß und Klein Besten zählten.
Die Ortsgruppe der SPD, KPD und auch der bürgerlichen Parteien hatten sich zu Beginn der 30er Jahre recht gut entwikkelt. Doch machten sich auch immer stärker die Anhänger einer neuen Partei - der NSDAP (Faschisten) - in unseren Heimatdörfern bemerkbar. Mit Terror und Gewalt gingen die Faschisten gegen Andersdenkende vor, bzw. mit großen Versprechungen für eine besseres Leben versuchten sie, die Einwohner unserer Dörfer und Städte im Kreisgebiet für ihre Politik zu gewinnen. Durch Demagogie (Versprechungen) der Faschisten und vor allen Dingen durch finanzielle Unterstützung von einigen Rheinland-Kapitalisten und durch die Uneinigkeit der Arbeiter bekam diese Partei auch in unseren Kreisortschaften immer mehr Einfluß bei der Bevölkerung.
Die Warnung des Führers der KPD, Ernst Thälmann, "Wer Hitler wählt - wählt den Krieg!", so wie auch die täglichen Agitationseinsätze vieler SPD- u. KPD-Genossen in unserem Kreisgebiet gegen den Hitlerfaschismus konnten den Sturz der Weimarer Republik und die Machtübernahme am 30.01.1933 in Deutschland durch die NSDAP nicht verhindern.
Damit begann auch in unserem heutigen Kreisgebiet - dem damaligen Kreis Teltow - die nationalsozialistische Regierungszeit.
Fortsetzung folgt!

Begegnungs- und Beratungszentrum

Das Begegnungs- und Beratungszentrum in Bestensee, Rathenaustr.9, hat am 28.08.1993 seine Pforten geöffnet.
Der Bestenseer Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. möchte sich auf diesem Wege sehr herzlich bei den vielen Helfern und Förderern bedanken, die mithalfen, unser Haus zu eröffnen.
Unser Dankeschön geht besonders an:
- die Fa. Szuppa,
- die Fa. Dietze und
- die Fa. Bläsing,

die uneigennützig hohe Arbeits- und Sachleistungen ermöglichten.
Spenden in oft großzügiger Weise erhielten wir von:
- Wedels Küchenstudio Deutsch Wusterhausen,
- der Fontane-Apotheke
- der Fa. GAS Neumann und
- der Glaserei Dr. Skillandat.

Weitere Geld- und Sachspenden schickten uns Schreibwaren Balz, Lichtspiel Gester, Imbiss Kühne, Bäckerei Wahl, Bäckerei Günzel, Kubern KuCos - Pätz, Häusliche Krankenpflege Henicke, Workshop Theek, Wasser- und Brunnenbau Wojcik Gräbendorf, Drogerie Weber, Gartenbau Koch und Krähe.
Ein weiters Dankeschön an die ersten Helfer, die ehemalige Klasse 6b. Auch viele andere Kinder aus der Grundschule Bestensee vollbrachten echte, und teilweise körperlich schwere Arbeitsleistungen.
Jugendliche, nicht nur aus der Gesamtschule, halfen im Begegnungszentrum und werkelten gleichzeitig an ihrem "Domizil". Rene Vogel und Jens Renkewitz waren zwei von den tatkräftigsten.
Der Männergesangverein Bestensee organisierte mit viel Engagement die Malerarbeiten in den zwei großen Räumen des Hauses sowie die Glaserarbeiten. Daß ein Bestenseer Männergesangverein nicht nur auf großer Bühne singt, sondern auch bei der Arbeit, machte allen Leuten, die im Haus tätig waren, viel Freude. Vielen Dank also auch dem Männergesangverein Bestensee e.V.
Durch die freundlichen Initiativen von Heidi's Mini-Shop und Frau Gerner's Jeansshop

Metallbau
Schlosserarbeiten, Rolladen, Markisen
Normstahl®
GEWA-Fertiggaragen • Stahlhallen • Tore • Türen • Antriebe
Schlossermeister H.-J. Jentsch
15748 Märkisch Buchholz, Breite Str. 25
Tel./Fax: (033765) 2 89

und Frau Gerner´s Jeansshop wurde die Modenschau ein Höhepunkt der Eröffnungsfeier.
Bedanken möchten wir uns in diesem Zusammenhang auch für die gute Zusammenarbeit mit der gemeinn. Wohnungsbaugesellschaft Bestensee und hier besonders bei Herrn Eckert.
Hoffen wir nun, daß sich unser Haus recht schnell mit Leben erfüllt und die Angebote des BVFKJ e.V. von den Kindern, Jugendlichen, und vielen Bestenseern angenommen werden. Begegnung, Rat oder auch Hilfe in vielfältiger Form ist in unserem Haus möglich. Schauen Sie doch einfach mal rein. Im Begegnungszentrum ist stets ein frischer Kaffee gebrüht.

Angebote des Bestenseer Vereins zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V.,
Rathenaustr.9, 15741 Bestensee

Seit dem 28.08.1993 können Sie die Veranstaltungen des BVFKJ e.V. nutzen.
Die Übersicht zu den Angeboten soll eine Ermutigung sein, mit uns das Gespräch zu suchen und nachzufragen. Doch auch junge Leute bis 27 Jahre, Mutti´s im Babyjahr, alleinstehende Mütter und Väter, arbeitslose Jugendliche und auch interessierte Großeltern finden in unserem Haus Betätigungs- und Hilfsangebote.

Ab Oktober 1993 besteht die Möglichkeit, einen Babysitter zu bestellen. Sie haben eine rechtliche und fachliche Absicherung bei den Babysittern, die wir Ihnen vermitteln. Fragen Sie nach!

Veranstaltungsplan

1. Begegnungszentrum

Mo.-Fr.	Jugendfreizeit mit Clubangeboten
Mo. u. Fr.	Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Treff Frühstück mit Information und Beratung sowie Kinderbetreuung)
Mo.-Fr.	Musikkaffee
Di.	Sensiorenseminar (Von den Großeltern lernen)
Mi.	Kleidertauschbörse, Kinderbetreuung
Do.	offenen Selbsthilfegruppe (Wer hat Organisationstalent?)

2. Kinderfreizeit

Mo.-Fr.	stundenweise Kinderbetreuung (ohne Kita-Platz!)
Mo.-Fr.	Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe (ohne Hortplatz)
Mo.-Fr.	Förderunterricht 1.-10.Klasse
Mo.-Fr.	ab 18.00 Uhr Kursangebote für junge Erwachsenen (mit Kinderbetreuung)

3. Informations- und Beratungsbüro

Sorgentelefon:

Mo.-Fr.	Tel.-Nr. (033763) 63 561 von 08.00 -18.00 Uhr
	Tel.-Nr. (033763) 63 561 von 08.00 -18.00 Uhr
Di. u. Do.	Beratungs- und Hilfsangebote - Gesundheitsfrage - Erziehungsfrage - Suche nach Problemlösungen (Schule, Familie, Partnerschaft) - Hilfe beim Umgang mit Behörden

Rückblick Gewerbevereinsschau 1993

Der Gewerbeverein Bestensee e.V. hatte am Sonntag, den 05. September 1993, auf der Hauptstraße Bestensee seine 2. Gewerbeschau.
Trotz ungünstiger Witterung fanden viele Bestenseer und auch Besucher den Weg in die Hauptstraße, um sich über das Leistungsvermögen der Gewerbetreibenden vor Ort ein Bild zu machen.
Neben den Ständen, die hauptsächlich der Information dienten, wurden den Besuchern eine Modenschau und eine Hundevorführung geboten, die reges Interesse fand.
An dieser Stelle möchte sich der Gewerbeverein ganz herzlich bei allen Einwohnern bei allen Anwohnern der Hauptstraße bedanken, die durch diese Veranstaltung sicherlich in ihrer sonntäglichen Ruhe gestört wurden.
Nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeindeamt, Gewerbeverein und natürlich den Anwohnern war es möglich, die Gewerbeschau zu diesem Erfolg zu führen.

gez. Peter Neumann

Am 5. September fand die angekündigte 2. Gewerbeschau des Bestenseer Gewerbevereins statt. Auf der Hauptstraße hatten die Gewerbetreibenden vieler Gewerke mit vielen Ideen ihre Stände aufgebaut. Die Geschäfte hatten geöffnet, die Sparkasse und das tbz waren mit Informationsständen vertreten. Um zehn Uhr wurde mit dem klingenden Spiel des Töpchiner Spielmannszuges die Schau stimmungsvoll eröffnet. Der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Peter Neumann, wünschte allen Teilnehmern Erfolg und den Gästen viel Spaß. Es dauerte nicht lange, da nahmen die Kinder die Springburg in Besitz - unter der vorsorglichen Obhut der Kameraden der Feuerwehr, die den ganzen Tag über für Sicherheit sorgten. Die Lose der Tombola waren schnell verkauft und die Gewinne verteilt. Das Motto "Fahr nicht fort - kauf im Ort" hatte auch diesmal die Menschen angesprochen und so entwickelte sich auf der sonntäglichen Hauptstraße eine rege Geschäftstätigkeit.
Für Essen und Trinken war ausreichend gesorgt. Die Interessierten konnten sich am Nachmittag eine Modenschau ansehen und nahmen das Angebot dazu in großer Zahl an. Den gleichen Erfolg konnten die Vorführungen des Zeesener Hundesportvereins verbuchen, die auf dem Markt ihr erworbenes Können demonstrierten. Am Abend konnten alle zufrieden mit dem Verlauf der Schau sein. Jedwede Bedenken wegen des Tages wurden von den Bestenseern und ihren Gästen eindrucksvoll widerlegt.
Viele brachten ihre Freude darüber zum Ausdruck, einmal in Ruhe und mit der ganzen Familie einkaufen zu können - im Ort. Dank unserem Bürgermeister, Herrn Karsten Sievers, der die Vorbereitung der Veranstaltung unbürokratisch unterstützte und an diesem Tag sein Interesse am Gewerbe des Ortes durch seine Anwesenheit zum Ausdruck brachte. Dank auch an die

Kameraden der Feuerwehr, die Mitglieder des Hundesportvereins und des Töpchiner Spielmannszuges. Sie alle trugen zum Gelingen des Tages bei. Die meisten Mitglieder des Gewerbevereins hatten ihren Beitrag zur Tombola geleistet. Der 5. September war eine eindrucksvolle Demonstration des Leistungsvermögens der Bestenseer Gewerbetreibenden. er sollte Ansporn für Wiederholungen sein - als Möglichkeit der Selbstdarstellung und als Zeichen der Verbundenheit der Gewerbetreibenden mit den Einwohnern des Ortes.

G. Gerner

Mo			04	A	11	C	18	C	25	E
Di			05	C	12	C	19	E	26	F
Mi			06	C	13	E	20	F	27	A
Do			07	E	14	F	21	A	28	A
Fr	01	F	08	F	15	A	22	A	29	C
Sa	02	A	09	A	16	A	23	C	30	C
So	03	C	10	A	17	C	24	C	31	C

Apotheken - Notdienst

Südkreis **Oktober 1993**

A - Apotheke Teupitz
Teupitz, Am Markt 22,
Tel.: 033762 / 41896

B - Fontane - Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7,
Tel.: 033762 / 61490

E - Stadt - Apotheke
Mittenwalde, Yorkstraße 20,
Tel.: 033764 / 431

F - Herkules - Apotheke
Halbe, Buchholzerstr. 22,
Tel.: 033765 / 641

Spenden für Friedhof-Kapelle

Hiermit möchten wir nachfolgend aufgeführten Spendern recht herzlich danken, die durch eine Geldspende für die Renovierung der Trauerhalle, unserem Aufruf in der Augustausgabe nachgekommen sind.

Herr Walter Bolz
Herr Willi Barthel
Herr Kenneth Svoboda
Frau Dagmar Dörfel
Herr Prof. Dr. Rathcke
Fontane-Apotheke

Kache
Kämmerei

Pressemitteilung

Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit und Frauen

LAND BRANDENBURG

112/93

10. September 1993

Plakatwettbewerb zur Frauenwoche

Die vierte Brandenburgische Frauenwoche findet in der Zeit vom 4. bis 13. März 1994 statt. Darauf verständigte sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten anläßlich einer Tagung Ende August in Potsdam.

Für das Plakat und ein Logo zur Frauenwoche wird jetzt ein landesweiter Wettbewerb durchgeführt. Die Ausschreibung richtet sich an alle künstlerisch interessierten brandenburger Frauen und Mädchen. Gesucht wird ein immer wiederkehrendes Symbol künftiger Frauenwochen. Der Entwurf soll in schwarz-weiß gehalten und für den Druck auf farbigem Papier geeignet sein.

Bis zum 15. Oktober können Entwürfe im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Abteilung Frauen und Gleichstellung (Postfach 601163, 14411 Potsdam) oder bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eingereicht werden.
Eine Kommission wird anschließend die Auswahl treffen. Die Gewinnerin erhält 3000 DM.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Frauenministerium unter der Telefonnummer 0331/866-5207.

Ausschreibung

Die Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Gräbendorf, Gussow, Pätz, Prieros und Bestensee ist auf Grund der Nichtannahme der Wahl durch zwei der drei gewählten Schiedspersonen nicht zustande gekommen.
Aus diesem Grund macht sich eine neue Ausschreibung der Schiedspersonen erforderlich.
Gemäß der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (GVBl. Teil I vom 14. Juli 1993) werden wir als amtsfreie Gemeinde eine eigene Schiedsstelle bilden.
Bürger, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Schiedsstelle haben, möchten wir bitten, Ihre Bereitschaftserklärung im Gemeindeamt Bestensee abzugeben.
Dort liegen auch Unterlagen zur Bildung und Aufgaben der Schiedsstelle sowie die gesetzlichen Bestimmungen aus.

i.A. Mrotzeck
Sb. Ordnungsamt

Regen? Was nun?

Es regnet. Für Erwachsene ist dies meist ein unangenehmes Wetter. Unsere Kinder dagegen haben damit kaum Probleme, im Gegenteil, es macht ihnen Spaß, die Regentropfen zu beobachten, die Pfützen zu erforschen.
Die Erzieher der Gruppe 10 des Kinderfestes versuchen auch den Kindern einen regnerischen Julitag zu verschönern. Während die Kinder im Gruppenraum spielen, hatten sie die Möglichkeit, sich als Clown, Löwe, Spinne, Herzdame usw. schminken zu lassen. Natürlich waren die Kinder stolz und wollten sich auch anderen Leuten zeigen. So wurden Gummistiefel und Regenjacken angezogen und es ging mit Regenschirmen raus in den Regen.
Beim Spaziergang suchten wir die größten und tiefsten Pfützen, beobachteten die Regentropfen, manche zählten sie sogar. Die kleinsten Pfützen wurden übersprungen. Als der Regen aufhörte, schüttelten die Kinder die Bäume und erfreuten sich an Tropfen. Ein lustiges Regenlied begleitete uns beim Spaziergang. Die geschminkten Kinder wurden auch von Leuten, die wir trafen, bewundert.
Trotz des schlechten Wetters war der Tag für die Kinder ein lustiges Erlebnis, jedoch hoffen wir auf viele Sonnentage.
Bei den Eltern, die uns an diesem Tag durch wettergerechte Kleidung (Gummistiefel + Cape bzw. Regenschirm) ermöglichten, möchten wir uns recht herzlich bedanken, denn dies ist eine Voraussetzung für solche Ereignisse.

Frl. Henne und Frau Höppe
Erzieherinnen im Kinderdorf
Zeesener Straße

ARTEN-REICH
GARTENTEICH

Ein Gartenteich bietet wasserabhängigen Tieren und Pflanzen wichtigen Lebensraum. Wie man ihn naturnah plant und anlegt, warum Sie auf Fischbesatz am besten verzichten und vieles mehr steht in der Broschüre "Naturschutz ums Haus" (für 5,- DM in Briefmarken).

NABU Naturschutzbund Deutschland

Naturschutzbund
Deutschland (NABU)
Postfach 30 10 54
5300 <53190> Bonn

EUROPEAN SELF-DEFENSE ORGANIZATION Esdo

ESDO

jetzt auch in Bestensee !

- ESDO ist Selbstverteidigungssport !
- auch gut für Frauen geeignet !
- keine Vorkenntnisse nötig !

Treffpunkt:

- Turnhalle der Gesamtschule am August-Bebel-Platz (Goethestr.)
- jede Woche Mittwochs ab 19.30 Uhr

- Info´s über ESDO immer zur Trainingszeit möglich !
- Vorabsprachen möglich:

(03375) 90 06 39

Das Gemeindeamt gratuliert im Oktober:

Frau Mathews, Erna	zum 89. Geburtstag
Frau Reckling, Gerda	zum 75. Geburtstag
Frau Gumtau, Christel	zum 76. Geburtstag
Herrn Schulze, Erich	zum 80. Geburtstag
Frau Kuba, Elisabeth	zum 81. Geburtstag
Frau Wilk, Josepha	zum 78. Geburtstag
Frau Mathews, Erna	zum 89. Geburtstag
Herrn Müller, Heinz	zum 81. Geburtstag
Frau Jastrzenbska, Lidia	zum 85. Geburtstag
Herrn Hahmann, Willi	zum 85. Geburtstag
Herrn Kattner, Erich	zum 78. Geburtstag
Frau Haase, Sophie	zum 84. Geburtstag
Frau Nitschke, Johanna	zum 83. Geburtstag
Frau Pollow, Annemarie	zum 83. Geburtstag
Frau Hübner, Elfriede	zum 80. Geburtstag
Frau Glombitza, Hedwig	zum 75. Geburtstag
Frau Sauerbrei, Hildegard	zum 82. Geburtstag
Frau Schulze, Marianna	zum 78. Geburtstag
Frau Hellmich, Klara	zum 83. Geburtstag
Frau Lemnitz, Gertrud	zum 81. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Information des Gemeindeamtes über eine mobile Beratungsstelle im Ort

Ein Info-Mobil besucht Sie, liebe Bürger in Bestensee und Umgebung, um kostenlos über technische Möglichkeiten und mögliche Erfolge beim Energiesparen zu informieren.
Stromsparen, firmenneutrale Hinweise für die Kaufentscheidung vor der Anschaffung elektrischer Haushalts- oder Heizgeräte, Tips zur Hauswirtschaft und Haustechnik, sowie Tarifberatungen stehen im Angebot der Mitarbeiter.
Eine kostenlose Ausleihe von Leistungs- und Verbrauchsmeßgeräten, sogenannter Stromspardedektive, ist für die Zeit der Anwesenheit in Bestensee vorgesehen.
Fragen zum rationellen Umgang mit Energie, aber auch die Nutzung ergänzender, regenerierbarer Energiequellen, wie z.B. Solar- und Windenergie, werden durch die Mitarbeiter gern beantwortet.
In der Zeit vom **28.09.93 bis zum 07.10.93** steht das Info-Mobil auf dem Marktplatz neben dem Musterhaus.
Die Öffnungszeiten sind von ***10.00 Uhr bis 16.30 Uhr vorgesehen, freitags bis 16.00 Uhr.***
Es wird die Möglichkeit angeboten, abweichende Öffnungszeiten für Gruppenveranstaltungen möglich zu machen. Dazu wird um vorherige Absprachen gebeten. Über folgende Telefon-Nr.: **0331 / 34 31 18** oder **0161 / 43 20 521** erreichen Sie die verantwortlichen Mitarbeiter.

In eigener Sache!!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

* Die Veröffentlichung sollte sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.
* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
* Kopien in schlechter Qualität, auf denen die Kontraste nicht klar erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopien verunstalten, können nicht verarbeitet werden.
* umfassende Beiträge werden auf Disketten mit beliebigem DOS-Format erbeten.
* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen.

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Das Personalamt beim Gemeindeamt
z.H. Frau Hinzpeter
Dorfaue 10
15741 Bestensee

Gefunden

1 Schirm
gefunden am 26.08.1993 an der
Bushaltestellein der Spreewaldstraße — Fund-Nr.0061

1 Damenfahrrad
gefunden am 02.09.1993 in der
Paul-Gerhardt-Str. — Fund-Nr.0063

2 Damenfahrräder
gefunden am 14.09.1993 in der — Fund-Nr.0066
Fahrradaufbewahrung am Bhf. Bestens. — Fund-Nr.0067

Katholische St. Hedwigs-Kapelle in Bestensee

Die Anfänge der kath. Gemeinde Bestensee, die zur Pfarrei Königs Wusterhausen gehört, reichen bis in die 30-ziger Jahre zurück. Schon damals kamen immer mehr Berliner in die schöne Umgebung und manche ließen sich dort auch, wenigstens für's Wochenende nieder.
Als im Krieg viele ihre Berliner Wohnung durch Luftangriffe verloren, wurde ihnen ihre Sommerresidenz zur Dauerunterkunft. Deshalb richtete schon Anfang 1943 die kath. Gemeinde im Kellerraum eines Privathauses in Bestensee eine erste, kleine Gottesdienststelle ein, für die Katholiken der Umgebung

kostet Geld - NICHT werben - kostet Kunden !

WERBUNG Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige. Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gern zur Verfügung.

und das kostet Ihre Anzeige

90 mm * 20 mm = 24,00 DM
1,20 DM je 1 mm Höhe bei 90 mm Breite

Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

G. Gerner
Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Tel.:(033762) 61707
Fax: (033762) 61 662

J.Plettner
Erich-Weinert-Str.39
15711 Königs Wusterhausen
Tel./Fax:(03375) 72 805

und Ausflügler aus Berlin.
Als nach dem Krieg die Zahl der Heimatvertriebenen und Umsiedler mächtig zunahm, mußte ein größerer Raum für die Katholiken in Bestensee gefunden werden. 1949 gelang es, eine Maschinenhalle in der Freiligrathstraße zu pachten, die nach und nach durch die handwerkliche Mitarbeit vieler Bestenseer Gemeindemitglieder zu einer würdigen Kapelle für 70 bis 100 Gottesdienstbesucher umgestaltet wurde.
Am 29. Januar 1950 war die feierliche Einweihung des kleinen Kath. Gotteshauses in Bestensee. Es sollte den Namen der Schutzpatronin Schlesiens, der hl. Hedwig, tragen. Mit der Person der schles. Fürstin, deren 750. Todestag in diesen Tagen zugleich in Polen und im Bistum Berlin festlich begangen wird, verbindet sich für viele Katholiken die Erinnerung an die alte Heimat. Die im bayrischen Andechs geborene Hedwig gilt wegen ihres segensreichen Wirkens bis heute als Symbolfigur der Versöhnung zwischen Polen und Deutschen.
Seit 1980 ist die kath. Gemeinde Königs Wusterhausen Eigentümerin des Kapellengrundstücks in Bestensee, das von den Bestenseern Gemeindemitgliedern vorbildlich betreut wird. Inzwischen ist die kath. Kapelle Ziel vieler Sommergäste, die nun wieder in die Umgebung Berlins fahren können. Auch von Gemeindemitgliedern aus Königs Wusterhausen und anderen Orten der großen kath. Pfarrgemeinde wird die Kapelle zur hl. Hedwig gern besucht. Sie wird künftig noch mehr als bisher der Gemeinde- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Johannes Müller, Pfarrer an der St. Elisabeth-Gemeinde Königs Wusterhausen

oberes Bild: "Die kath. Kapelle "St. Hedwig" in Bestensee
unteres Bild: Gedenkmedaille mit einer Darstellung der Heiligen Hedwig anläßlich 50 Jahre Bistum Berlin

Aufnahme: Dieter Möller

Autohaus Bestensee

AUTOHAUS

Auf einer Fläche von 8000 qm bauen wir ein neues Autohaus. Auf einer bebauten Fläche von 1800 qm richten wir für Sie einen Ausstellungs- und Verkaufspavillion (600 qm) und einen Servicebetrieb ein.

41 Beschäftigte einschließlich 8 Azubis gewährleisten ein umfangreiches Serviceprogramm, so u.a.:

• Reifendienst • Karosserieinstandsetzung • Lackierung • Car Wash • DEKRA

Eröffnung: voraussichtlich Okt./Nov.´93 in 15711 Zeesen, Im Gewerbepark 27

Kleine Käsekunde

Hauptsächlich wird Käse aus Kuhmilch hergestellt, aber auch Schafs- und Ziegenkäse erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Nach dem Fettgehalt, der auf die Käsetrockenmasse bezogen wird (Fett i.Tr.), unterscheidet man acht Fettgehaltsstufen. Doppelrahmstufe enthält 85 - 60 %, Rahmstufe 50 %, Vollfettstufe 45 %, Fettstufe 40 %, Dreiviertelfettstufe 30 %, Halbfettstufe 20 %, Viertelfettstufe 10 % und Magerstufe weniger als 10 % Fettgehalt. Der absolute Fettgehalt des Käses beträgt ungefähr die Hälfte des angegebenen Fettgehalts in der Trockenmasse.

Nach dem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse teilt man in sechs Käsegruppen ein: Hartkäse, Schnittkäse, Halbfester Schnittkäse, Weichkäse, Frischkäse und Sauermilchkäse

* HARTKÄSE hat einen sehr hohen Trockenmassegehalt von mind. 60 % und ist lange haltbar. Je länger die Reifezeit dauert, desto ausgeprägter ist der Geschmack. Emmentaler, Bergkäse, Greyerzer, Parmesan und Chester gehören zu dieser Gruppe.

* SCHNITTKÄSE ist etwas weicher als Hartkäse. Der Gehalt an Trockenmasse beträgt zwischen 50 und 60 %. Gouda, Emmentaler und Tilsiter sind die bekanntesten Sorten dieser Gruppe.

* HALBFESTER SCHNITTKÄSE ist wiederum weicher als Schnittkäse. Er ist gleichmäßig durchgereift. Der Anteil der Trockenmasse liegt zwischen 45 und 60 %. Butterkäse, Steinbuscher, Edelpilzkäse und Weißlacker zählen zu dieser Käsegruppe.

* WEICHKÄSE besitzt im Unterschied zu Hart- oder Schnittkäse einen etwas höheren Wassergehalt. Der Trockenmassegehalt liegt zwischen 40 und 56 %. Die meisten Weichkäsesorten reifen von außen nach innen. Auch hier sind zwei Arten zu unterscheiden: Weichkäse mit weicher Schimmelbildung wie Camembert oder Brie und Weichkäse mit Rotschmiere wie Romadur, Weinkäse und Limburger.

* FRISCHKÄSE sind ungereifte Käsesorten. Sie werden durch Milchsäuregerinnung gewonnen. Der Gehalt an Trockenmasse beträgt zwischen 18,5 und 45 %. Speisequark in verschiedenen Fettstufen, Hüttenkäse sowie Rahm- und Doppelrahmfrischkäse gehören zu dieser Gruppe.

* SAUERMILCHKÄSE, dessen Ausgangspunkt der Sauermilchquark ist, wird nur in der Magerstufe hergestellt. Er wird in zwei Arten im Handel angeboten: als Gelb oder Rotschmierekäse wie Harzer und Mainzer Käse und als Edelschimmelkäse. Hand-, Bauernhand-, Korb-, Stangen- und Spitzkäse gibt es sowohl als Gelbkäse wie auch als Edelschimmelkäse.

Pflegetips für Farngewächse

Prächtig gewachsene Farne sind ein Blickfang für jeden Raum. Damit die Freude an einer neu entstandenen Pflanze auch länger als ein paar Wochen hält, sind einige Pflegetips zu beachten. Die meisten Farne benötigen für ihr gesundes Wachstum gute Belichtung, hohe Luftfeuchtigkeit und ausreichend Bodenfeuchtigkeit. Die Raumtemperatur sollte etwa zwischen 15 und 21 Grad Celsius betragen. Farne mögen keine direkte Sonne, sie wachsen in freier Natur im Schatten höherer Bäume. Aber in einer dunklen Zimmerecke fühlen sie sich auch nicht wohl, denn die meisten dieser Zimmerpflanzen stammen aus subtropischen Ein idealer Standort für Farne ist ein Ost- oder Nordfenster, am besten noch, der hohen Luftfeuchtigkeit wegen, im Badezimmer.

Steht der Farn im Wohnzimmer, muß vor allem im Winter ein Ausgleich für die trockene Heizungsluft geschaffen werden. Das Anbringen von Luftbefeuchtern an den Heizkörpern und tägliches Übersprühen der Farnwedel sorgt für eine höhere Luftfeuchtigkeit. Indem man die Farntöpfe auf mit Kieselsteinen und Wasser gefüllte Schüsseln stellt oder die getopften Farne in größere Übertöpfe setzt, in die man feuchten Torf hineingeben hat, kann man ebenfalls das Standortklima verbessern. Die Pflanzenerde muß so beschaffen sein, daß die Feuchtigkeit sich halten, gleichzeitig aber auch das Wasser abfließen kann. Das ist bei torfhaltigem Boden der Fall.

Alle zwei Wochen sollten Farne mit einem schwachen Flüssigdünger gegossen werden, besonders während der Wachstumssaison im Sommer. Für die Entwicklung des Blattwerks ist es wichtig, daß der Dünger Stickstoff enthält. Die Farnwurzeln müssen gleichmäßig feucht gehalten werden. Ein Zuviel oder Zuwenig an Wasser schadet ihnen. Ist der Wurzelballen einmal zu sehr ausgetrocknet, kann man den Farntopf ins Wasser stellen, bis er sich wieder mit Wasser vollgesaugt hat. Aber solch eine Behandlung bekommt den Farnen auf Dauer nicht.

Wenn die Wurzeln aus den Bodenlöchern des Plastik- oder Tontopfes herausgewachsen sind, wird es Zeit, den Farn umzutopfen oder den Wurzelballen durch gezielten Rückschnitt so zu stutzen, daß man den gleichen Topf mit frischer Erde wiederverwenden kann, was sich bei größeren Farnen empfiehlt. Das Umtopfen sollte man im Frühjahr, bevor das neue Wachstum beginnt, vornehmen.

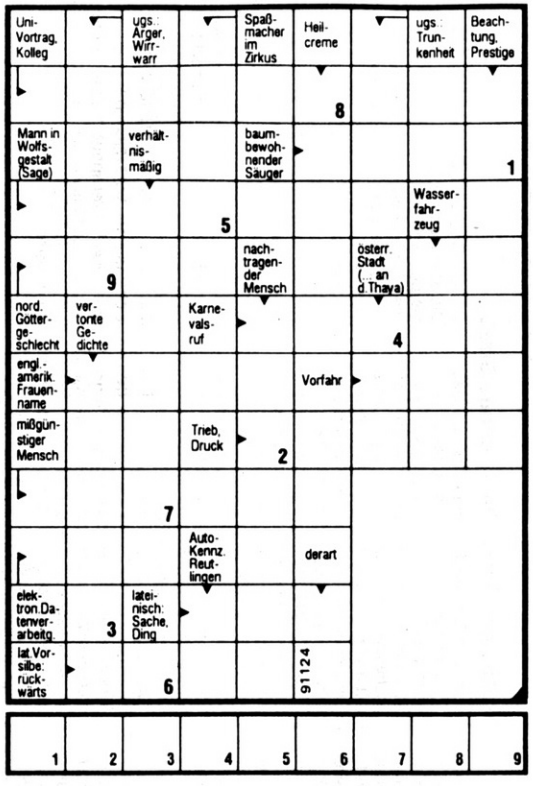

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

(1-9) Edelweiss

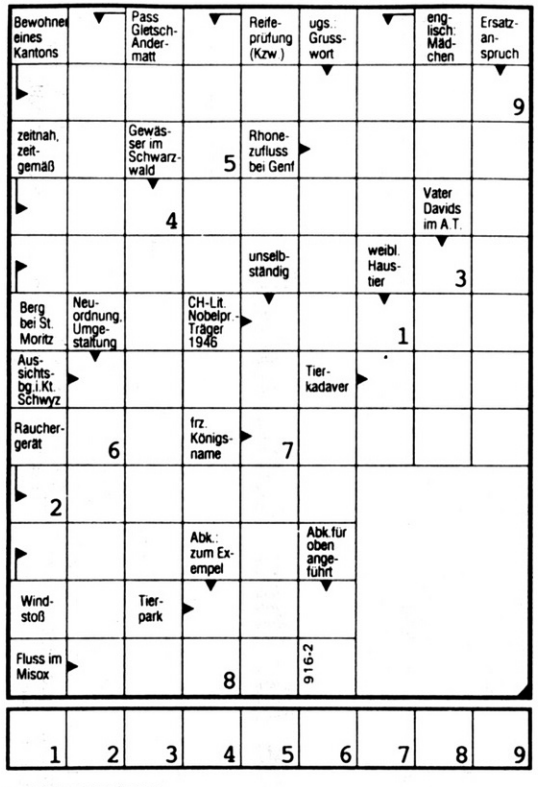

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

(1-9) Spitzer

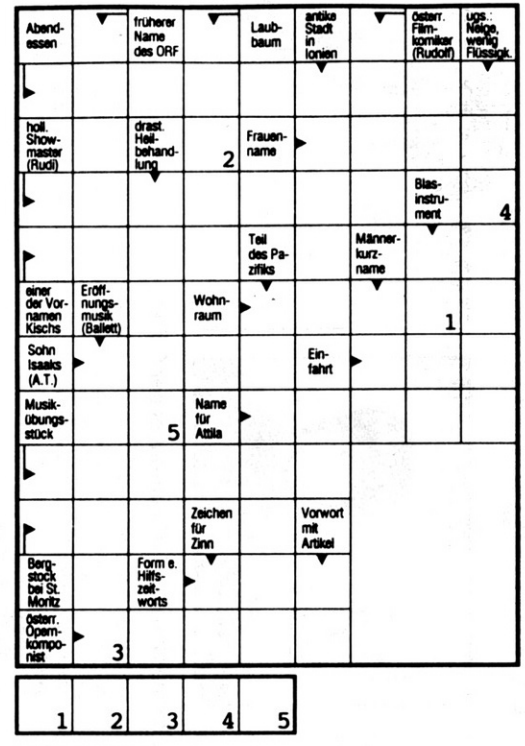

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

(1-5) Boeck

Tips für richtige Ernährung:

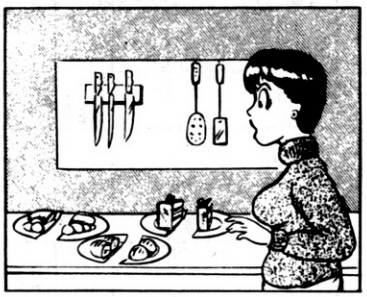

Eine kleine Hilfslinie im Dschungel der Diäten

Jahr für Jahr sprießen neue Diäten aus dem Boden. Viele Menschen möchten so einfach, so schnell und so angenehm wie möglich ihre Pfunde verlieren. Es gibt aber auch Krankheiten, bei denen eine bestimmte Kostform im Vordergrund stehen sollte, wie z.B. Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen. Diese Kostformen, die grundsätzlich auch die Vollwertkost als Basis haben, werden ein anderes Mal besprochen. Hier eine kurze Übersicht über die verschiedenen Arten der Gewichtsreduzierung, die zur Orientierung dienen soll. Da gibt es das Motto: FdH = „Friß die Hälfte". Dabei wird oft ohne Konzept Nahrung weggelassen. Die Folge ist, daß Mangelerscheinungen auftreten können. Es wird auch kein richtiger Lernerfolg erzielt. Das Ziel aller Diäten sollte „Bewußtes Essen" sein. Zu nennen sind auch die vielen Modediäten, die eine bestimmte Lebensmittelgruppe bevorzugen, wie z.B. das Ei bei der Hollywood-Kur, das Getreide bei der Körner- oder Brotkur, u.v.a. Am sinnvollsten von diesen ist mit die Kartoffel-Ei-Diät, da sie ein ausgeglichenes Nährstoffverhältnis aufweist. Vielseitige Rezepte sind erforderlich, damit die Diät nicht vorzeitig abgebrochen wird wegen einseitigen Geschmacks. Andere Arten von Modediäten bevorzugen nur fetthaltige oder stark eiweißhaltige Lebensmittel, wobei die Kohlenhydrate ganz gemieden werden. Der Stoffwechsel kann bei solchen Ausschlußdiäten in eine krankhafte Lage kommen. Schnell und einfach zu handhaben sind Formuladiäten. In Flocken- oder Breiform stellen sie eine fertige Schlankheitsmahlzeit dar. Die Grundlage besteht aus genau berechneten Nährstoffgemischen. Bewußt und natürlich zu essen lernt man hierbei aber nicht! Günstig ist es, einen Schalttag in der Woche einzulegen, an dem nur Molke oder Saft getrunken wird. Nulldiäten und Fastenkuren sollten nur unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt weren, da schon nach 3-4 Tagen ohne Nahrung starke Umstellungen im Stoffwechsel zu beobachten sind. Am effektivsten ist eine Ausrichtung zu lacto-vegetabiler Kost. Wer mit offenen Augen durch den Wald des Lebensmittelangebotes geht, kann sich selber eine ausgewogene, kalorienreduzierte Mischkost zusammenstellen.

Tips für Ihre Gesundheit:

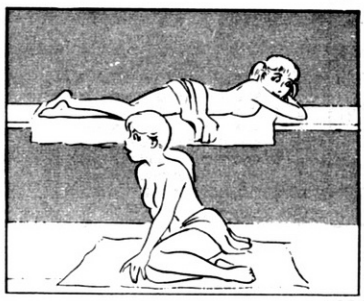

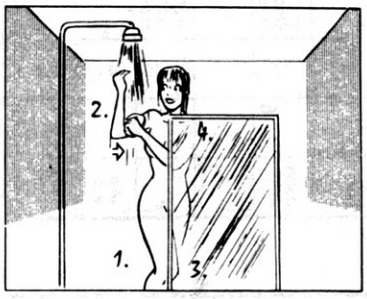

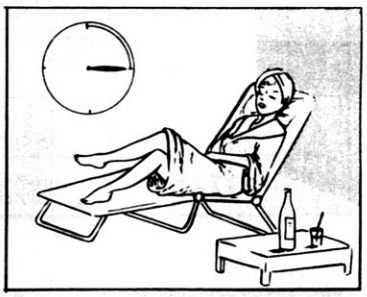

SAUNA: pro Gesundheit - contra Streß

Die urigen Holzhäuschen sind um einen Badeteich gruppiert. Dann und wann öffnet sich eine der Türen, und ein Nackedei springt ins Wasser - Sauna nach finnischer Manier. In diesem rustikalen Stil ist die Sauna bei uns wohl seltener anzutreffen, als im Land der tausend Seen, wie Finnland auch noch genannt wird. Dort ist der Brauch des Saunabadens beheimatet.

Richtig populär ist die Sauna bei uns erst seit dem Jahr 1936, dem Jahr der Olympiade in Berlin. Die finnische Mannschaft erbat sich in ihr Trainingslager eine Sauna, um auf ihre Gewohnheit nicht verzichten zu müssen. (Sie war recht erfolgreich bei dieser Olympiade, was zum Teil der leistungsteigernden Wirkung der Sauna zugeschrieben wurde. Zunächst mehr in Sportlerkreisen üblich, erobert die Sauna heutzutage mehr und mehr Anhänger. Kein Wunder also, daß Saunaanlagen wie Pilze aus dem Boden schießen. „Ich schwitze nicht gern" – eines der Argumente von Leuten, die das Saunabaden noch nie ausprobiert haben. Das Schwitzen in der Sauna ist nicht mit dem unangenehmen Schwitzen an schwülen Sommertagen zu vergleichen. Schwitzen in der Sauna befreit. Befreit und entspannt seelisch, erleichtert den Körper von angesammelten Giften.

Erwarten Sie nicht gleich beim ersten Mal eine Superwirkung. Erstens ist alles Neuland und zweitens sollte man regelmäßig 1-2 mal wöchentlich „saunieren", um einen optimalen Erfolg zu erreichen. Landläufig ist die Meinung verbreitet, der gesundheitliche Zweck der Saune sei ein Abhärten gegen Erkältungskrankheiten. Das ist natürlich auch richtig. Durch den Wechsel von heiß und kalt werden die Atemwege trainiert, durch das Schwitzen die Haut von Erregern gereinigt. Als systematisches Kreislauftraining, bei nicht entzündlichen Rheumakrankheiten, hormonalen Störungen wird die Sauna mehr und mehr als Heilmittel verordnet. Ein paar Tips noch: Wenn Sie in die Saunakabine gehen, sollte Ihr Körper sauber, warm und trocken sein. Ein warmes Fußbad zuvor reguliert den Kreislauf. Ob Sie lieber liegen oder sitzen während der Sauna, müssen Sie ausprobieren. Ebenso, ob Sie fünf, acht oder zehn Minuten in der Kabine bleiben.

Die abkühlende Dusche anschließend beginnt beim rechten Bein zum rechten Arm - linkes Bein, linker Arm - stets zum Herzen hin. Danach Rücken, Bauch und Brust. Zuletzt ein Guß ins Gesicht. Wenn möglich, sollte man danach unbekleidet im Freiluftbereich hin- und hergehen. Anschließend etwa eine Viertelstunde ruhen. Vergessen Sie nicht, Ihren Flüssigkeitshaushalt mit Mineralwasser, Tee oder Obstsäften wieder auszugleichen. Und: bringen Sie Zeit zur Sauna mit. Wer in Eile ist, bringt sich selbst um das echte Saunavergnügen.